

AUSSPRACHE

Im Gegensatz zu Lindemann

Beim Studium des Heftes 3/64 der Gewerkschaftlichen Monatshefte beglückwünsche ich mich wieder zu meinem vorjährigen Entschluß, diese Hefte zu abonnieren. Es erfüllt mich, der ich selbst als Funktionär aktiv im politischen Leben stehe, mit Bitternis, daß über solche Problematik, wie *Lindemanns* „Plädoyer für eine neue Politik“ oder *Saternus'* „Die Oder-Neiße-Linie in der deutschen Außenpolitik“, nichts in den Publikationen der Oppositionspartei zu finden ist. Dank und uneingeschränkte Anerkennung der Redaktion für diesen mutigen Schritt.

Es sei mir gestattet, einige kritische Bemerkungen zu machen. Mir scheint, daß *Lindemann* bei seinen Aspekten neuer deutscher Politik in die Gefahr gerät, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Er meint, daß es weder „das stillschweigende oder ausdrückliche Ziel“ sein darf, das Regime in der DDR zu beseitigen. Können wir darauf wirklich verzichten? Wir kommen doch um die Tatsache nicht herum, daß das dortige Regime ein totalitäres, ein Regime der Unfreiheit ist. Und jetzt zitiere ich *Kennedy* sinngemäß, der sagte, solange irgendwo in der Welt noch Unfreiheit bestehe, sind wir alle nicht wirklich frei. Ich meine weiter, zwischen dem „Erkennen“ eines Faktums und dem „Anerkennen“ eines Faktums besteht politisch ein erheblicher Unterschied mit entsprechend verschiedenen Wirkungen. Vermessen erscheint mir deshalb auch der Satz: „Die Anerkennung ist schließlich nur die ultima ratio deutscher Politik, da wir

erfahren haben, daß die bisher betriebene Politik gescheitert ist.“ Sehr absolut wird hier ein Scheitern festgestellt, dem in vieler Hinsicht widersprochen werden kann und nur weil ein bisheriges nicht zum Ziele führte, muß ein anderes noch nicht richtig sein. Für Lindemann demnach folgerichtig, für mich politisch nicht möglich, kommt er zu der Vorstellung, „daß eines Tages aus dem Nebeneinander der beiden deutschen Staaten ein Miteinander werden kann“, schließlich „als Partnerschaft beider Teile Deutschlands ...“. Ich sehe keine Möglichkeit einer „Partnerschaft“ eines freien Landes mit einem unfreien.

Nur zu sehr ist ihm zuzustimmen, wenn er sagt, daß es die kostbarste Errungenschaft der Ära *Kennedy* sei, daß sich die Politik nach den Gesetzen und Einsichten der Vernunft zu richten hat. Mißt man daran die Stellungnahme von Dr. *Henrich* zum Passierscheinabkommen in Berlin, dann ist es noch sehr die Frage, ob der Berliner Senat keine politischen Grundsätze über Bord geworfen hat. Immerhin wurde ein Papier unterschrieben, in dem von der „Hauptstadt der DDR“ die Rede war, immerhin wurden Ostberliner Postler in Westberlin tätig, immerhin wurde Berlin hier nicht als Land der Bundesrepublik von dieser vertreten, sondern, wenn auch mit Zustimmung, selbständig als Kontrahent tätig, als — nun, ich sage es mit Lindemann — drittes deutsches Faktum. Die menschlich außerordentlich bewegende Seite dieser Angelegenheit hat verständlich *Willy Brandt* auch außerordentlich hohe Publikumsgunst eingebracht. Was möglicherweise beabsichtigt war. Aber, Lindemann resümierte aus der Ära *Kennedy*, daß eine von Emotionen, von Irrationalen bestimmte Politik ein „lebensgefährlicher Luxus“ geworden ist.

Herbert Weidlich, Berlin

Nagold und Auschwitz?

Als Mitglied der Gewerkschaft ÖTV und als Überleutnant der Bundeswehr hat mich der Artikel „Auschwitz und Nagold“ (Heft 3/1964) tief getroffen. Die folgende Erwiderung stelle ich zur evtl. Veröffentlichung zur Verfügung.

Es zeugt von einem Zynismus ohnegleichen — um gleich eine Antwort auf die Frage des Verfassers des Artikels „Auschwitz und Nagold“ zu geben —, die Unmenschlichkeiten der KZ-Bewacher mit den Verfehlungen der Ausbilder von Nagold in Beziehung zu setzen. Aus dem Artikel spricht ein blinder Haß gegen den Soldaten, der mich erschrecken ließ. Was hier unter dem Blickpunkt psychologischer Erkenntnisse mit einer Leichtigkeit festgestellt wurde, grenzt an Demagogie.

Rechnet man die Einschränkungen ab, die zu Beginn des Pamphlets gegeben wurden (und die nur eine Art Tarnung gewesen sein dürften), so bleibt im wesentlichen nur als Ergebnis übrig, daß die Typen, die sich in den KZ-Henkern verkörpern, die gleichen sind, wie die verurteilten Nagolder Ausbilder.

Dabei wird vom Verfasser bewußt übergangen (und das zeigt in Wirklichkeit auf, wie hier unter verzerrten wissenschaftlichen Aspekten vorgegangen wurde), daß die Gegebenheiten völlig verschieden voneinander sind:

1. Während die KZ im damaligen Staat eine offizielle Maßnahme darstellten und die darin begangenen Verbrechen „legal“ waren (makaber, aber leider wahr), wurde in Nagold sofort nach Bekanntwerden der Schleifereien ein Ermittlungsverfahren gegen Offiziere und Unteroffiziere sowohl seitens der Staatsanwaltschaft als auch der vorgesetzten Dienststellen der Bundeswehr eingeleitet.

2. Der Verfasser scheint zu übersehen, daß die Ziele der KZ-Mörder und die der Ausbilder völlig verschieden voneinander waren: Auf der einen Seite sinnloses Foltern und Töten von Menschen im KZ, andererseits ein — leider erheblicher — Mißgriff in den Ausbildungsmethoden. Der Todesfall des Fallschirmjägers ist nach einem Marsch in glühender Hitze durch einen Leberschaden erfolgt. Wo zeigt sich dabei eine Parallele?

3. Die Vorschriften der Bundeswehr (eine „geschlossene Formation“ wie die Ausbildungskompanie 6/9 ist ja ein Teil der Armee) zeigen ganz klar die Maßnahmen und Grenzen der Ausbildung auf. Wer dagegen verstößt, muß sich dafür auch verantworten. Eine Kompanie hängt nicht im luftleeren Raum, und ich bezweifle, ob es tatsächlich Jahrzehnte gedauert haben könnte, bis die Vorfälle bekanntgeworden wären.

4. Eine Gemeinsamkeit zwischen „großem Auschwitzprozess“ und Nagold (wahrscheinlich

dem „kleinen“) dadurch herzustellen, daß zivile Strafrichter beide Straftatenbündel nach dem gleichen materiellen Strafrecht aburteilen, ist mir unverständlich, denn dieses materielle Strafrecht gilt für viele Verbrechen. Dann könnte man ja auch viele andere Prozesse zum Vergleich heranziehen. Aber darum geht es ja gar nicht. Die Gemeinsamkeit soll mit Gewalt in der „Uniform“ gesehen werden.

5. Wenn laut Mitteilung der Redaktion, und auch der Verfasser läßt es anklingen, Bundesverteidigungsminister von Hassel eine eigene Militärgerichtsbarkeit fordert, so kann ich dazu nur bemerken, daß hier falsche Informationen vorgelegen haben. Die einzige Forderung bestand darin, statt ziviler Beisitzer, die unter Umständen keine oder nur geringe Vorstellungen von den Eigenarten des militärischen Dienstes haben (und deren Wissen darum zur Beurteilung einer militärischen Straftat gehört), Soldaten als Schöffen heranzuziehen. Nur keine Angst, die Unterstellung der richterlichen Gewalt unter die Dienstaufsicht des Verteidigungsministeriums ist utopisch und nicht praktikabel. Die Klischeevorstellungen vom Schleifer in Uniform, der seine Kameraden dann deckt, dürften nicht zutreffen. Ausnahmen bestätigen, wie überall im Leben (also auch bei den Juristen), die Regel.

6. Wenn sich die Schergen des Dritten Reiches auf einen „Befehl“ berufen, so dürfte der Unterschied zum soldatischen Befehl so groß sein (d. h. konträr), wie etwa im Vergleich dazu der FDGB der SBZ zum DGB. Der Mißbrauch des Prinzips von Befehl und Gehorsam entwertet diese Begriffe samt Inhalt nicht. Der Befehl als Führungsmittel einer jeden Armee kennt nämlich drei Ausnahmen, zu denen u. a. das Verbot gehört, ein Vergehen oder Verbrechen anzuordnen oder durchzuführen. Daß der Vorgesetzte dabei das Befehlsrisiko trägt, zeigte der Calwer Prozeß, und das wird auch in den künftigen Prozessen noch aufgezeigt werden.

7. Ganz energisch verwehre ich mich dagegen, in den Nagolder „Typen“ keinen wesentlichen Unterschied zu den Massenmördern des nationalsozialistischen Verbrecherstaates zu sehen, und ich finde es so unaussprechlich gemein, einen jungen Soldaten, der sein Bestes geben wollte, mit vorsätzlichen Mördern gleichzusetzen. Daß ein Machtmißbrauch bei labilen und unreifen Menschen, die unter Umständen noch gewisse sadistische Charaktereigenschaften besitzen, schwere Folgen zeitigen kann, wird nicht bestritten. Ich bestreite aber, daß hier bereits die Grundlagen vorhanden sind, um wie im SS-Staat oder innerhalb der SS-Hierarchie „mit demselben idiotischen und sadistischen Eifer ebenso schnell dazu bereit zu sein, wehrlose Menschen zu Tode zu prügeln“.

8. Die immer wieder zitierte Tradition (mit oder ohne Anführungszeichen) ist überhaupt keine, und für den Soldaten genauso indiskutabel und abzulehnen wie für jeden anderen auch. Hier wird höchstens ein Mißbrauch mit einem Wort getrieben.

9. Die zivilen oder zivilistischen Maßstäbe in den Prozessen, die „allein die Zivilisation wider die Barbarei zu bewahren mögen“, wie es so treffend heißt, sind nicht verschieden von den soldatischen. Wer in dieser Weise trennt, handelt unsachlich. Der entscheidende Unterschied liegt in den Staatsformen, und wir leben Gott sei Dank in einer Demokratie, in der Staat und Gesellschaft, Gewerkschaft und Armee zueinandergehören.

10. Die einzige Gemeinsamkeit zwischen dem Auschwitzprozeß und Nagold liegt in der Tatsache, daß Menschen aus unserer Mitte, Deutsche wie wir, vor Gerichten stehen, um sich für ihre Taten zu verantworten. Aber während in Nagold (wiedergutzumachende) Straftaten abgeurteilt wurden, sind die Ver-

brechen in Auschwitz untrennbar mit dem deutschen Namen verbunden. Und anstatt pharisäerhaft auf die Fallschirmjäger zu deuten, sollten wir lieber daran denken, daß Auschwitz für uns Deutsche Scham, und zwar Kollektivscham, bedeutet.

Natürlich hat ein Schweizer Bürger wie Dr. *Manfred Kuhn* damit nichts zu tun; wie leicht ist es doch, von außen zuzuschauen und zu reden.

Der Artikel „Auschwitz und Nagold“ zeigt zweifellos einen erheblichen Mangel an gutem Willen und Bereitschaft, Tatsachen und Geschehnisse aus der jeweiligen Zeit heraus zu beurteilen. Daran ändert auch die „Typen“-beziehung nichts.

Die jüngste Vergangenheit bewältigt man nicht, indem man gewaltsam Parallelen in der Gegenwart sucht oder konstruiert, sondern indem man bestrebt ist, sich sachlich mit ihr auseinanderzusetzen.

Dieter Pritzsche, Diez/Lahn